

Handreichung für QSL Anträge/dezentrale Vergabemittel

Vergabe durch die Fachbereichskommission für Studium und Lehre FAB

- ⇒ Antragsgegenstand
 - Was wird beantragt?
 - Darstellung konkreter Maßnahmen, wie durch den Antragsgegenstand die Qualität der Studienbedingungen und/oder der Lehre verbessert werden kann.
 - **Insbesondere für innovative, interdisziplinäre und studentische Projekte und entsprechend längerfristig vorgesehene Angebote oder Personalmaßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und/oder der Lehre.**
 - Bei Personalmaßnahmen: Angaben zur Vergütungsgruppe und ggf. der Dauer der Maßnahme
 - Angabe&Auflistung der Kosten.
 - ggf. Höhe von Folgekosten (Lizenzverlängerung, Wartung, etc.).
 - Information, falls weitere Unterstützung erfolgt (zB. durch HSRM Internationalisierung).
 - Wird der Antrag von mehreren Beteiligten unterstützt oder gibt es eine Empfehlung des FAB IT Gremiums bei IT-spezifischen Beschaffungen?

- ⇒ Zielgruppe und Einsatz
 - Einsatz in welchem Studiengang/welchen Studiengängen?
 - Einsatz in Pflicht- oder Wahlmodul oder in Projekt, etc.?
 - Wie können **Studierende** daran partizipieren, Zugang erhalten?

- ⇒ Form
 - Formloser Antrag unter Berücksichtigung dieser Handreichung
 - Antragsbefugt sind alle für den Fachbereich wahlberechtigten Mitglieder des Fachbereichs
 - Mit Unterschrift des Antragstellers

- ⇒ Termine, Fristen
 - Die Fachbereichskommission für Studium und Lehre tagt idR 1x pro Semester, Informationen auf der FAB homepage unter diesem [link](#)
 - Einreichung der Anträge für die Fachbereichskommission für Studium und Lehre: eine Woche vor Sitzungstermin.

Das Dekanat kann dem Vorschlag der Fachbereichskommission für Studium und Lehre widersprechen, wenn der Verwendungszweck nach § 16 Abs. 2 S. 5 HessHG nicht erfüllt ist. Der Widerspruch ist schriftlich zu begründen und erneut zur Beratung bei der Fachbereichskommission für Studium und Lehre vorzulegen. Kann ein Einvernehmen zwischen dem Dekanat und der Fachbereichskommission für Studium und Lehre nicht hergestellt werden, entscheidet das Präsidium abschließend.